

13 - A5 Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Nein zu Herkunfts-DNA-Tests!

Antragsteller*in: Stadtbezirk Kalk
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Weiterleitung an: Landeskonferenz der NRW Jusos, Parteitag der KölnSPD

Antragstext

1 DNA-Tests zur genetischen Erforschung der eigenen Herkunft erfreuen sich
2 weltweit wachsender Beliebtheit. Doch das ist ein Problem. Denn wo Daten, zumal
3 genetische, einmal erhoben, verarbeitet und auswertbar gemacht werden, da nutzt
4 man sie auch. Zwar bleiben die Ergebnisse bislang in den Händen der Personen und
5 Unternehmen, die sie erheben - doch auch Staaten beginnen zunehmend, die
6 "biogeographische Herkunft" von Personen zu ermitteln und, bislang
7 ausschließlich, in der Strafverfolgung einzusetzen.

8 Wissenschaftler*innen zweifeln an der Seriosität der genutzten Methoden zur
9 Ermittlung der "biogeographischen Herkunft": Unternehmen laden die genetischen
10 Informationen in ihre (wachsenden) Datenbanken und prüfen sie auf
11 Übereinstimmungen mit anderen DNA-Daten aus unterschiedlichen Regionen der Welt.
12 Je nach Datenbank weichen das Ergebnis und die damit ermittelte "Herkunft" also
13 voneinander ab. Der Genetiker Mark Stoneking führt dazu aus: "Diese Daten sind
14 nicht realistisch, sondern modellbasiert. [...] Die Prozentangaben sind nur eine
15 ungefähre Einschätzung und sollten nicht zu ernst genommen werden. [...] Was man
16 kann, ist großflächige geografische Räume festzulegen, aber so viel Prozent
17 britisch, deutsch oder irisch, das sind Märchen. Das ist nicht korrekt."(1)
18 Zumal Menschen die Grenzen zwischen Staaten gezogen haben - mit der DNA hat das
19 nichts zu tun.

20 Für den Privatgebrauch sind DNA-Tests zur "Entdeckung" der eigenen
21 "Ahnengeschichte" bereits seit längerem erhältlich. Dabei entstehen riesige DNA-
22 Datenbanken, die Unternehmen neben den eigentlichen Ahn*innenforschungsanliegen
23 der Käufer*innen unter anderem "für interne Geschäftszwecke, zur Verbesserung
24 und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, [und] zur Durchführung
25 interner Datenanalysen" verwenden können (AGB MyHeritage; 08.02.2021). Das
26 Verlangen danach, mehr über die eigene Herkunft zu erfahren, wird somit für

27 kommerzielle Zwecke mit nicht absehbaren Konsequenzen genutzt - die Käufer*innen
28 zahlen dafür nicht nur mit viel Geld, sondern auch mit ihrer DNA - und somit
29 gleichzeitig auch mit der DNA ihrer Angehörigen, was deren Rechte verletzt und
30 etwa Krankenkassen und ähnlichen Playern neue Möglichkeiten der
31 "Risikoermittlung" erschließt. Die Weitergabe von Daten an Versicherungen und
32 weitere Institutionen ist den AGB mehrerer Anbieter*innen zufolge derzeit nur
33 mit Zustimmung der Käufer*innen möglich, was jedoch nicht für die Ewigkeit
34 festgeschrieben sein muss. Das Risiko einer (zwangsweisen) Anzapfung derartiger
35 Datenquellen durch entsprechende staatliche Erlasse ist ebenso real wie die
36 Bedrohung durch Hacker*innenangriffe.

37 Im Kontext der Auswertung von DNA-Daten im Zuge strafprozessualer Ermittlungen
38 ergeben sich zusätzliche Probleme: Erstens sind viele DNA-Spuren an Tatorten
39 verunreinigt oder mit anderen DNA-Spuren vermischt und somit nicht eindeutig
40 auswertbar. Zweitens sind die Proben geographisch nur so unspezifisch
41 auswertbar, dass lediglich große Abweichungen in der DNA sauber identifiziert
42 werden können. Somit sind nur Spuren, die zu Täter*innen mit von der
43 Mehrheitsbevölkerung "abweichender" DNA führen, in der polizeilichen Fahndung
44 mit Mehrwert verwertbar. Aus diesem Grund ist auch die Nutzung genetischen
45 Materials zur Fahndung nach Täter*innen anhand phänotypischer (also äußerlich
46 erkennbarer) Merkmale wie Augen-, Haar- und Hautfarbe kritisch zu sehen, da sie
47 Racial Profiling in ähnlicher Weise befeuert. Auch diese Merkmale sind bei der
48 Fahndung nur hilfreich, wenn sie den Personenkreis, nach dem gefahndet wird,
49 merklich einengt. Aufgrund des fehlenden Mehrwerts der Auswertung von DNA-Proben
50 weißer Menschen zu Fahndungszwecken wird so in der Berichterstattung wie im
51 Ermittlungsgeschehen selbst ein Fokus auf BIPOC gelegt. Die Validität der DNA-
52 Auswertung zu Fahndungszwecken ist somit sehr begrenzt, bietet allerdings
53 dennoch eine Grundlage für Racial Profiling, da die Polizei aufgrund der
54 biogeographischen DNA-Analyse einen begründeten Verdacht von Tatverdächtigen
55 etwa aus dem afrikanischen Raum aussprechen kann, der Fahndungserfolg bei diesen
56 Personen somit wachsen dürfte und sich somit (straffällige) BIPOC häufiger in
57 den Kriminalstatistiken wiederfinden werden.

58 Mit diesen „wissenschaftlichen“ Methoden im Rücken lassen Rechte schon jetzt
59 Gesetze verabschieden. Wie real die Gefahr einer staatlichen Nutzung von DNA-
60 Auswertungen zur Abstammung von Personen bereits heute ist, zeigt etwa der
61 Freistaat Bayern. Dieser umgeht im BayPAG (Bayerisches Polizeiaufgabengesetz)
62 die ansonsten hohen Nutzungsanforderungen an die DNA-Analyse-Datei des
63 Bundeskriminalamtes, indem er "zum Zwecke der Feststellung des DNA-
64 Identifizierungsmusters, [die Erfassung] des Geschlechts, der Augen-, Haar- und
65 Hautfarbe, des biologischen Alters und der biogeographischen Herkunft des
66 Spurenverursachers" ermöglicht. (2,3,4,5) Diese Zwecke gehen weit über die reine
67 1:1-Überprüfung der Passung zweier Proben miteinander hinaus. Zwar scheiterte
68 Bayerns Versuch, dies 2019 auch in der Strafprozessordnung des Bundes zu
69 implementieren und somit bundesweit DNA-basiertes Racial Profiling zu
70 ermöglichen. Eine im Koalitionsvertrag vereinbarte "Ausweitung" der DNA-Analyse

71 haben CDU und SPD in diesem Zuge allerdings bereits beschlossen.

72 Nach Recherchen von belltower.news gab es in Deutschland bis vor wenigen Jahren
73 bislang eine Untersuchung der "biogeographischen Herkunft": bei der Ermordung
74 durch den NSU der Polizistin Michelle Kiesewetter. Die DNA deutete angeblich auf
75 "eine Frau osteuropäischer Herkunft" als Täterin hin, was Sintize und Romnja
76 einem Generalverdacht aussetzte (mindestens 800 Personen mussten eine
77 Speichelprobe abgeben). Die DNA stammte von einer Mitarbeiterin der Firma, die
78 die Wattestäbchen für die forensische Abteilung der Polizei herstellte. Die NSU-
79 Mörder*innen blieben unentdeckt, der Zentralrat der Sinti und Roma beklagte noch
80 2018, Minderheiten würden "dadurch pauschal kriminalisiert und massiv
81 verdächtigt." (6)

82 Schlussendlich gilt: Humanität entsteht nicht durch Herkunft. Wer aufgrund
83 seiner vermeintlich anteilig nicht-deutschen Herkunft glaubt, gegen Rassismus
84 immun zu sein, weiß ebenso wenig über Humanität und Anstand wie der Blut-und-
85 Boden-Nazi. Der Wert eines Menschen bemisst sich nicht nach seiner Herkunft -
86 weder im Stammbaum, noch in der DNA.

87 Die Jusos fordern daher alle Parteiinstanzen dazu auf, sich für die Einhaltung
88 des geltenden Datenschutzrechts durch die Anbieter privater DNA-Tests
89 einzusetzen. Das gilt insbesondere für den Grundsatz der Datenminimierung, der
90 eine Anonymisierung der erhobenen Daten nach Abschluss des Auftrags der
91 Käufer*innen vorschreibt, und für das Verbot, ohne Einwilligung der Käufer*innen
92 Daten an Krankenkassen oder sonstige Dritte weiterzugeben. Es muss verhindert
93 werden, dass umfangreiche Datenbanken mit den DNA-Informationen bestimmbarer
94 Personen entstehen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Käufer*innen
95 über die bestehenden Zweifel an der Aussagekraft der Analyseverfahren informiert
96 werden. Die Rückführung auf bestimmte Nationalitäten ist nicht seriös und im
97 Sinne des Verbraucher*innenschutzes zu untersagen.

98 Für den strafprozessualen Rahmen fordern die Jusos weiterhin, auch hier auf
99 Tests zur methodisch umstrittenen Ermittlung der "biogeographischen Herkunft" zu
100 Fahndungszwecken zu verzichten und auch die genetische Ermittlung von Haut-,
101 Augen- und Haarfarbe zu Fahndungszwecken zu untersagen.. Ein direkter Abgleich
102 zweier DNA-Proben miteinander, wie er bereits seit vielen Jahren zur
103 Identifizierung von Täter*innen im Zuge von Ermittlungsverfahren vorgenommen
104 wird, soll weiterhin möglich sein. Ein entsprechendes Verbot der Ermittlung der
105 „biogeographischen Herkunft“ muss schließlich im Gefahrenabwehrrecht der Länder
106 verankert werden. Vor allem bei der Prävention von Straftaten besteht sonst die
107 Gefahr rassistischer Diskriminierungen. Regelungen wie Art. 32 Abs. 1 S. 2
108 BayPAG sind daher zu unterlassen bzw. aufzuheben.

109 Quellennachweise:

- 110 (1) <https://taz.de/Genetiker-ueber-Herkunftsnachweise/!5550032/>
- 111 (2) [https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-](https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/)
- 112 [nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/](https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/)
- 113 (3) [https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-](https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/)
- 114 [machen-moechte/](https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/)
- 115 (4) [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)
- 116 [bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)
- 117 (5) [https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)
- 118 [dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)
- 119 (6) [https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)
- 120 [analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)

Begründung

„Ubier, Römer un Franzose,

Jottweißwer leet irj'ndjet he.

Mer sinn Bastarde un stolz drop,

Dat mer uss uns nit schlau weed.“.

(BAP: "Für 'ne Moment")